



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-2/15

LINK.* Verein für weiblichen Spielraum, Prüfung der Ge-
barung in den Jahren 2007 bis 2009; Subventionsprüfung
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die vom Verein LINK zum ursprünglichen Bericht "Prüfung der Gebarung in den Jahren 2007 bis 2009" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde insgesamt ein höherer Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Allerdings waren erneut drei Empfehlungen auszusprechen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	11
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	12
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	13
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	14
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	15
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	16
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	17
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	19
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	19
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	21
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	22
3.15 Empfehlung Nr. 15.....	23
3.16 Empfehlung Nr. 16.....	24
3.17 Empfehlung Nr. 17.....	25
3.18 Empfehlung Nr. 18.....	26
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs Absatz

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR.....	Euro
GKU.....	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
LINK	LINK.* Verein für weiblichen Spielraum
lt.	laut
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.	siehe
TAN-Codes.....	Transaktionsnummer-Codes
u.a.	unter anderem
VerG.....	Vereinsgesetz
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der Gebarung des Vereines LINK in den Jahren 2007 bis 2009 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Vereines LINK wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	10	55,6
In Umsetzung	8	44,4
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Die von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 123/11 zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2014 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2013/14 angenommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	14	77,8
In Umsetzung	4	22,2
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Von den insgesamt 18 Empfehlungen waren nunmehr 14 umgesetzt und vier befanden sich noch in Umsetzung, was zu drei neuerlichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien führte (durch die Zusammenführung von zwei thematisch ähnlich gelagerten Empfehlungen zu einer ergibt sich die anzahlmäßige Abweichung zu den noch in Umsetzung befindlichen Empfehlungen).

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei elf von 18 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, in fünf Fällen wurde ein besserer Stand der Umsetzung, als ursprünglich bekannt gegeben, festgestellt. In zwei Fällen vertrat der Stadtrechnungshof Wien die Ansicht, dass der gemeldete Umsetzungsstand nicht vorlag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X	O		
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6	X O			
Empfehlung Nr. 7	X O			
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9	X	O		
Empfehlung Nr. 10		X O		
Empfehlung Nr. 11	O	X		
Empfehlung Nr. 12	O	X		

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 13		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Empfehlung Nr. 14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Empfehlung Nr. 15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Empfehlung Nr. 16	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Empfehlung Nr. 17	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
Empfehlung Nr. 18	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, dass fehlende Beschlussfassungen umgehend nachzuholen und entsprechend zu dokumentieren sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Tätigkeit des Kontrollamtes umfasst die Prüfung der Gebarung. Alle diesbezüglichen Protokollteile und Beschlussfassungen wurden vorgelegt. Meinungs austausch über künstlerische Bereiche auszuhändigen wurde als nicht zweckmäßig erachtet. Unterfertigte Originale existieren nicht, es wird das jeweilige Protokoll in der nachfolgenden Vollversammlung zur Abnahme vorgelegt. Nachfragen des Kontrollamtes wurden vollständig und detailliert beantwortet. Im Bericht des Kontrollamtes scheint keine Frage zu betrieblichen Abläufen und zur Organisation auf, welche unbeantwortet blieb. Alle sich aus der Förderungsvereinbarung ergebenden Verpflichtungen wurden daher vollständig eingehalten.

Der Bericht der Rechnungsprüfer an die Vollversammlung ist durch die Vorlage des detaillierten Berichtes des Abschlussprüfers gegeben und diese Berichte werden stets ausführlich diskutiert. Die Dokumentation der Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes sowie der Beschlussfassung über den

Voranschlag wird lt. Empfehlung des Kontrollamtes in der nächsten Vollversammlung nachgeholt und hinkünftig ebenso dokumentiert werden wie Sitzungen des Leitungsgremiums.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Beschlussfassungen wurden in der Vollversammlung vom 19. Dezember 2011 nachgeholt und dokumentiert wurden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde das Protokoll der ordentlichen Vollversammlung vom 19. Dezember 2011 vorgelegt. Darin waren die fehlenden Beschlussfassungen des Jahres 2011 nachvollziehbar dokumentiert. Auch für die Folgejahre 2012 und 2013 wurden Beschlussfassungen vorgelegt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Protokolle über Sitzungen des Leitungsgremiums wurden dem Kontrollamt nicht vorgelegt. Um eine nachvollziehbare Geschäftsführung durch eine Dokumentation der gefassten Beschlüsse zu erreichen, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft die Sitzungen des Leitungsgremiums samt den gefassten Beschlüssen in geeigneter Form zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinkünftig werden die Sitzungen des Leitungsgremiums dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die Protokolle über die abgehaltenen Sitzungen des Leitungsgremiums für den Zeitraum 2012 bis einschließlich März 2014 vorgelegt. Die gefassten Beschlüsse waren nachvollziehbar dokumentiert.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die statutenmäßigen Vertretungsregelungen nicht eingehalten wurden. So wiesen eingesehene Verträge auf Vereinsseite lediglich die Unterschrift der Geschäftsführerin auf. Das Kontrollamt empfahl, in Zukunft auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen zu achten.

Das Kontrollamt empfahl, die statutarischen Vertretungsregelungen im Hinblick auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips auch bei der Abwicklung von Bankgeschäften einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Vieraugenprinzip wird durch die bei der budgetären Vor- und Nachkontrolle festgelegten Dimensionen als gegeben erachtet und erscheint während des laufenden Betriebes aufgrund der großen Anzahl an Geschäftsfällen als kaum durchführbar. Der Empfehlung des Kontrollamtes nach Einhaltung der Statuten in Bezug auf die Vertretungsbefugnis wird nachgekommen, allenfalls wird eine Statutenänderung auf Einsetzung einer Alleingeschäftsführerin beantragt werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass die vom Verein LINK erwogene Einsetzung einer Alleingeschäftsführung - ohne Einhaltung eines Vieraugenprinzips - nicht den Standards eines IKS entspricht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Angemerkt wurde, dass eine Statutenänderung auf Einsetzung einer Alleingeschäftsführung nicht beantragt wurde. Die statutarischen Vertretungsregelungen werden eingehalten.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Wie die Prüfung ergab, wurden die Statuten im Jahr 2012 geändert. Darin wurde festgelegt, dass die Geschäftsführerin allein für die ihr zugewiesenen Agenden vereinsintern zeichnungsberechtigt ist und den Verein rechtswirksam nach außen vertritt. Die ihr zugewiesenen Aufgaben wurden vom Leitungsgremium festgelegt und betreffen u.a. die Befugnis Geschäftsabschlüsse unter Wahrung des Vieraugenprinzips zu tätigen und Vertragsunterzeichnungen durchzuführen.

Die stichprobenweise Einsicht in einzelne Verträge zeigte, dass diese auf Vereinsseite nur die Unterschrift der Geschäftsführerin aufwiesen. Diese Vorgangsweise entsprach zwar den Vertretungsregelungen der Statuten, jedoch nicht dem Vieraugenprinzip. Der Verein gab hiezu an, dass während des laufenden Betriebes vorwiegend kurzfristige Entscheidungen zu treffen waren und die Unterfertigung eines weiteren zuständigen Vereinsorgans nicht möglich war. Weiters wurde hiezu angeführt, dass bereits im Vorfeld im Rahmen der Budgeterstellung budgetäre Vorgaben der Geschäftsführerin mit der Obfrau besprochen und entsprechend genehmigt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien führte dazu an, dass es nach dem VerG zwar möglich ist, nur einem einzigen Mitglied des Leitungsorgans die Vertretungsbefugnis zuzuerkennen ohne gegen das (gemäßigte) Vieraugenprinzip zu verstoßen, dennoch verbleiben den anderen Mitgliedern jedenfalls Kontrollpflichten.

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf die Verantwortlichkeit und mögliche Haftungsprobleme leitender Organe hin und empfahl dem Verein daher, Kontrollpflichten wahrzunehmen und diese entsprechend zu dokumentieren.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Gemäß § 5 Abs 5 VerG wird der Abschlussprüfer, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, für ein Jahr bestellt. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt der Mitgliederversammlung. Da in den vorgelegten Protokollexzerpten der Vollversammlung die Wahl des Abschlussprüfers nicht dokumentiert war, empfahl das Kontrollamt, auf die Abhaltung der lt. VerG vorgegebenen Wahlvorgänge zu achten und diese entsprechend zu dokumentieren. Falls der Verein LINK beabsichtigt, weiterhin anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer zu beauftragen, wäre eine diesbezügliche Berücksichtigung in den Statuten sinnvoll.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, eine Statutenänderung zur Einsetzung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu beantragen, wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Eine Statutenänderung zur Einsetzung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern erfolgte (§ 12. 1. Vereinsstatuten).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die aktuellen Statuten des Vereines wurden dahingehend geändert, dass nun auch anstelle der Bestellung von zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern eine Ab-

schlussprüferin bzw. ein Abschlussprüfer aus dem Kreis der Wirtschaftstreuhandern bzw. der Wirtschaftstreuhand bestellt werden kann.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Im Prüfungszeitraum bestanden In-sich-Geschäfte zwischen dem Verein LINK und einer GmbH, die in 100 % Eigentum der Geschäftsführerin des Vereines LINK steht. Die Geschäftsführerin des Vereines LINK ist auch die Geschäftsführerin der GmbH. Festzustellen war, dass die dem Kontrollamt vorliegenden Prüfberichte des Abschlussprüfers betreffend der Jahre 2007 bis 2009 auf diese In-sich-Geschäfte nicht besonders eingingen. Das Kontrollamt empfahl daher, in Hinkunft auf diese Prüfungspflicht verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der seinerzeit durch den Bund vorgegebenen Struktur Verein als Betriebsgesellschaft bei außerbetrieblichem Bestandsverhältnis (GmbH) kann dieses nicht als In-sich-Geschäft im üblichen Sinn angesehen werden. Es gibt keinen über die Deckung der Kosten der GmbH hinausgehenden Zuschlag bei der Weiterverrechnung der Miete. In den Kosten der GmbH sind keine Gehaltskosten der Geschäftsführerin enthalten - dies wäre der einzige Anhaltspunkt für die Annahme eines In-sich-Geschäftes.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Ein In-sich-Geschäft liegt vor, wenn entweder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Vereines gleichzeitig als Vertreterin bzw. Vertreter einer anderen Person auftritt (Doppelvertretung) oder wenn die Vertreterin bzw. der Vertreter des Vereines bei einem Rechtsgeschäft gleichzeitig für sich selbst auftritt (Selbstvertretung). Ein In-sich-Geschäft im nicht üblichen Sinn ist dem Kontrollamt nicht bekannt, weshalb die Empfehlung des Kontrollamtes bekräftigt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem vorliegenden Prüfbericht des Abschlussprüfers vom Mai 2014 für das Jahr 2013 war zu entnehmen, dass dieser auf die lt. VerG normierte Prüfungspflicht achtete und auf In-sich-Geschäfte besonders eingegangen war.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Die Überweisungen werden durch die kaufmännische Mitarbeiterin - nach erfolgter Freigabe der TAN-Codes durch die Geschäftsführerin - getätigt. Nach den erfolgten Überweisungen durch die kaufmännische Mitarbeiterin war keine weitere Kontrolle durch die Geschäftsführerin gegeben.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass mit dieser Vorgangsweise eine rasche Abwicklung der jeweiligen Überweisungen verbunden ist. Dennoch empfahl das Kontrollamt dem Verein LINK, in diesem sensiblen Bereich künftig mehr Augenmerk der Gebahrungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips erforderlichen Maßnahmen vorzusehen. Ferner wäre es bei dieser Form des unbaren Zahlungsverkehrs sinnvoll, eine entsprechende Vertretungsregelung für den Fall einer Abwesenheit der Geschäftsführerin vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Punkt Organisation und Gebahrungssicherheit wird evaluiert werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Empfehlung des Kontrollamtes sollte umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Angemerkt wurde, dass nach erfolgter Überweisung die Kontrolle durch die Geschäftsführerin gegeben ist. Die Ab-

wicklung des unbaren Zahlungsverkehrs wurde auf Papier-Tans umgestellt, sodass diesen im Vertretungsfall die Obfrau oder deren Stellvertreterin gemeinsam mit der kaufmännischen Mitarbeiterin handhaben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau in die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs ergab, dass nach Administration des Online-Bankings durch die kaufmännische Mitarbeiterin die Überweisung von der Geschäftsführerin mittels TAN-Codes getätigt wurde. Ferner wurde auch eine Vertretungsregelung eingeführt, wonach auch zusätzlich die weiteren Zeichnungsberechtigten über eigene TAN-Codes verfügten und nach Administration der kaufmännischen Mitarbeiterin Überweisungen durchführen konnten.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl - einerseits um dem Vieraugenprinzip gerecht zu werden und andererseits aus Gründen der Gebarungssicherheit -, regelmäßige Prüfungen der Handkassen durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Punkt Organisation und Gebarungssicherheit wird evaluiert werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Empfehlung des Kontrollamtes sollte umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Anhand der stichprobenweisen Einschau der laufenden Kassengebarung des Jahres 2014 konnte festgestellt werden, dass in regelmäßigen Abständen diesbezügliche Überprüfungen durch die Geschäftsführerin durchgeführt wurden und diese auch dokumentiert waren.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Wenngleich nach Angabe der kaufmännischen Mitarbeiterin das Kassabuch jeweils am Ende des Monats aktualisiert und der Kassenbestand auf Richtigkeit überprüft wird, empfahl das Kontrollamt auch im Hinblick der eigenen Übersicht, Klarheit und Sicherheit, das Kassenbuch zeitnah zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Punkt Organisation und Gebarungssicherheit wird evaluiert werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Empfehlung des Kontrollamtes sollte umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Angemerkt wurde, dass die Einnahmen tagesaktuell und die Ausgaben zeitnah erfasst werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien führte am 15. Oktober 2014 eine unvermutete Kassenprüfung einer Handkasse durch. Die diesbezügliche Einschau in das Kassenbuch ergab, dass der Kassen-Sollbestand mit dem Kassen-Istbestand (3.017,28 EUR) übereinstimmte. Es war auch nachvollziehbar dokumentiert, dass die Einträge im Kassenbuch zeitnah, d.h. die Erfassung der Ausgaben spätestens nach zwei Wochen und die Einnahmen im Allgemeinen täglich, erfolgten.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Der Anstieg der öffentlichen Zuschüsse pro Besucherinnen bzw. Besucher ist auf die Steigerung der Subventionen und gleichzeitigem Rückgang der Besucherinnen bzw. Besucher zurückzuführen. Kritisch anzumerken war nach Ansicht des Kontrollamtes die großzügige Vergabe von Freikarten. Wie das Kontrollamt errechnete, lag der durchschnittliche Freikartenanteil im Prüfungszeitraum 2008 und 2009 bei 17,5 %.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der vom Kontrollamt errechnete Anteil an Freikarten ist für den Verein nicht nachvollziehbar. Er kommt für das Jahr 2008 auf einen Anteil von 11 % und für das Jahr 2009 auf 15,9 %, dies unter Hinzuzählung von Pressekarten. Der durchschnittliche Freikartenanteil beträgt somit 13,5 %.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Berechnung des Freikartenanteiles erfolgte auf Basis der Daten des jeweiligen vorgelegten Jahresberichtes. Festzuhalten war jedoch, dass auch der vom Verein LINK errechnete durchschnittliche Freikartenanteil an der Tatsache nichts ändert, dass ein Freikartenanteil mit rd. 13,5 % aus Sicht des Kontrollamtes zu hoch und ein Anteil von rd. 5 % anzustreben ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Angemerkt wurde, dass im Jahr 2012 der Freikartenanteil 12,4 % betrug. Damit wurde eine Senkung um 1,1 % erreicht. Eine weitere Senkung des Freikartenanteils wird angestrebt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

An dieser Stelle war anzumerken, dass für das Jahr 2012 die Pressekarten nicht zu dem Freikartenanteil hinzugezählt wurden und bei Hinzurechnung sich ein Freikarten-

anteil von 13,8 % ergeben würde. Trotzdem war gegenüber dem Prüfungszeitraum 2008 und 2009 das Bestreben der Senkung des Freikartenanteils erkennbar. Im Jahr 2013 hingegen stieg der Freikartenanteil insgesamt auf über 30 %. Der Verein gab an, dass es sich hierbei um ein Ausnahmejahr handelte mit einer vergleichsweise hohen Anzahl von sieben kulturellen Veranstaltungen und zwei Ausstellungen bei freiem Eintritt.

Wie der Stadtrechnungshof Wien aufgrund der übermittelten Daten des Vereines feststellte, handelte es sich bei den kulturellen Veranstaltungen um Specials, die von rd. 1.200 Personen bei freiem Eintritt besucht wurden. Unter Abzug der Specials und der Tagungen würde sich ein Freikartenanteil von rd. 16,9 % ergeben. An dieser Stelle war auch anzumerken, dass die künstlerisch tätigen Personen für deren Theateraufführung drei Karten zur Verfügung gestellt bekamen und dies somit generell auch zu einem höheren Freikartenanteil beitrugen.

Der Verein gab hierzu an, dass ab dem Jahr 2014 (zweites Quartal) die künstlerischen Werknehmerinnen bzw. Werknehmer vom Verein nur noch zwei Karten erhielten, das Kassenprogramm umgestellt wurde und die Auswertungsmöglichkeiten durch zusätzliche Preiskategorien erweitert worden waren. Dadurch kann der Freikartenanteil genau gesplittet werden, um künftige Reduktionsmaßnahmen zu treffen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl erneut, den Freikartenanteil nachhaltig zu senken.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Das Kontrollamt empfahl, bei der Vergabe von Freikarten restriktiver vorzugehen und einen möglichst geringen Freikartenanteil anzustreben. Außerdem könnten bei Auswahl der Veranstaltungen durchaus Überlegungen einfließen, die zu einer verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung führen könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einreichung des Vereines LINK bei der Stadt Wien für die Konzeptförderung der Jahre 2009 bis 2013 belief sich auf die jährlich benötigte Förderungssumme von 1 Mio.EUR. Obwohl die Wiener Theaterjury das KosmosTheater mit seiner Ausrichtung auf Genderthematik als wegweisendes, im europäischen Kontext einzigartiges Theaterhaus gewürdigt und eine Budgeterhöhung empfohlen hatte, gewährte die Stadt Wien jährlich nur 582.000,-- EUR, also weniger als 60 % der benötigten Förderung. Bei ausreichender Dotierung steht einer Senkung des Freikartenanteiles nichts entgegen.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt bekräftigt seine Empfehlung, da die Stellungnahme keine Ausführungen enthält, weshalb die Umsetzung der Empfehlung nicht möglich wäre.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Umsetzung.

Die Einschau in den Jahresabschluss 2013 ergab, dass die Umsatzerlöse gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 um rd. 26 % bzw. rd. 19.000,-- EUR gesteigert werden konnten. Die wirtschaftliche Situation des Vereines LINK zeigte eine positive Entwicklung, wobei dies auch durch die Erhöhung der Förderungen der Stadt Wien um rd. 30 % möglich war. Trotz dieser Erhöhung war eine kontinuierliche Senkung des Freikartenanteiles - wie bereits im Pkt. Empfehlung Nr. 9 erwähnt - nicht durchgängig erkennbar.

Die Umsetzung der erneuten Empfehlung zu Empfehlung Nr. 9 ist somit auch hier anzustreben.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Beim Kontrollamt bestanden Bedenken, dass Leistungszuwendungen für Hilfsdienste für die jeweiligen Betätigungen die Geringfügigkeitsgrenze überschritten. Das Kontrollamt empfahl daher dem Verein LINK, diese Mitgliederleistungen auf das Notwendigste zu reduzieren, wobei auf die Höhe der Auszahlungen zu achten wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung des Kontrollamtes gab der Verein LINK keine Stellungnahme ab.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Angemerkt wurde, dass mit September 2013 eine Mitarbeiterin der Abendkasse angestellt wird. Mittels dieser Maßnahme werden die Hilfstätigkeiten der o.a. Vereinsangehörigen besser aufgeteilt, sodass ein Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze nicht gegeben ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Wie die Überprüfung der Aufzeichnungen über ausbezahlte Mitgliederleistungen ergab, wurden für den Zeitraum Jänner bis September 2014 Mitgliederleistungen an das Hilfspersonal nur in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze ausbezahlt.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Auch wenn der Verein LINK im Herbst 2009 eine Besucherinnen- bzw. Besucherbefragung durchgeführt hatte, empfahl das Kontrollamt weiterhin die Werbewirksamkeit zu evaluieren, wobei grundsätzlich auch eine sparsame Verwendung der eingesetzten Mittel nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Laufzeit des Förderungsvertrages der Jahre 2009 bis 2013, der eine Erhöhung der bis dato erhaltenen Förderungssumme um 100.000,-- EUR vorsah, begann mit Juli 2009. Verstärkte Werbemaßnahmen, die einen wesentlichen Punkt der Einreichung ausmachten, bedürfen der Planung und Reservierung, beispielsweise von Inseraten. Die Ausgaben dafür schlugen sich z.T. im Jahr 2009 zu Buche, konnten aber größtenteils erst im Jahr 2010 zum Einsatz kommen. Die Auslastungssteigerung zeigt, dass die Werbemaßnahmen im Jahr 2010 ihre Wirkung zeigten.

Die Werbewirksamkeit wurde im Herbst 2009 evaluiert. In einer Studie einer Agentur für Kommunikation und Besucherforschung wurden Besucherinnen bzw. Besucher des KosmosTheaters im Zeitraum September bis November bei einem sample von 723 neben zahlreichen anderen Punkten nach ihrer Zufriedenheit gefragt. Im Ergebnis sind 82 % mit der künstlerischen Qualität, 80 % mit den Themen/Inhalten, 70 % mit der Vielfalt des Spielplanes, 87 % mit dem Serviceangebot, 80 % mit den Informationsmedien zufrieden und sehr zufrieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Eine online-Umfrage wird auf der KosmosTheater-website implementiert werden. Rabatte für Werbemaßnahmen werden laufend ausverhandelt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Werbeaufwendungen des Vereines beliefen sich im Prüfungszeitraum 2012 und 2013 auf insgesamt rd. 136.000,-- EUR und betragen durchschnittlich rd. 69 % der Umsatzerlöse. Das entsprach einer Reduzierung von rd. 22 % im Vergleich des Prüfungszeitraumes 2007 bis 2009.

Im Jahr 2013 fanden insgesamt 22 Veranstaltungen mit 119 Vorstellungen statt. Darin waren Eigenproduktionen, Koproduktionen, Gastspiele, Specials und Tagungen enthalten. Die durchschnittliche Sitzplatzauslastung betrug 75,6 % und konnte gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 um rd. 15 % gehoben werden.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, mit der für die Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilung 7, eine Einigung hinsichtlich der Weitergabe eines Mietrechts zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Grund dafür, dass noch keine Einigung über die Abgeltung der Mietrechte erzielt wurde, liegt ausschließlich darin, dass noch kein Angebot seitens der Stadt Wien erfolgt ist. Der von der GmbH vereinbarungsgemäß und fristgerecht vorgeschlagene gerichtlich beeidete Sachverständige zur Bewertung wurde von der Stadt Wien nicht bestellt. Diesbezügliche Schreiben seitens der GmbH vom 11. Mai 2007, 25. Juni 2007 und 13. November 2007 blieben unbeantwortet. Die Stadt Wien wird nunmehr neuerlich um die ehebaldige Übermittlung eines Vorschlages für eine angemessene Abfindung für die beabsichtigte Übertragung der Mietrechte ersucht werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die angesprochene Einigung hinsichtlich der Mietrechtsabgeltung ist Bestandteil der gültigen Förderungsvereinbarung. Kommt es zu keiner Einigung, wird dieser Umstand in eine allfällige neue Förderungsvereinbarung einfließen müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. In den Jahren 2012 und 2013 fanden zahlreiche Verhandlungen statt. Eine Einigung wird angestrebt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Umsetzung.

Nach Auskunft der Geschäftsführerin soll in absehbarer Zeit eine Entscheidung hinsichtlich der Mietrechtsabtretung und Abgeltung der Mietrechte fallen.

Die diesbezügliche Einschau in den Mietvertrag ergab, dass das Weitergaberecht der Mietrechte am Bestandsobjekt Wien 7, Siebensterngasse 42, welches am 30. Juni 2014 vertragsmäßig endete, um fünf Jahre - d.h. bis zum 30. Juni 2019 - verlängert wurde.

Hinsichtlich einer Einigung der Mietrechtsproblematik zwischen der Geschäftsführerin des Vereines und der Stadt Wien wurde die Magistratsabteilung 7 (Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2014, Aktenzahl 01739-2014/0001-GKU) ermächtigt, dem Theaterverein Wien eine Subvention für die Übernahme der gesamten unbefristeten Mietrechte am gesamten Objekt KosmosTheater inkl. Büro-, Probe- und Nebenräume von insgesamt 300.000,-- EUR sowie anfallende Rechts- und Wirtschaftsberatkosten von insgesamt 50.000,-- EUR zu gewähren.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es noch keine endgültige Einigung betreffend der Abtretung der Mietrechte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, die Bestrebungen einer Einigung hinsichtlich der Mietrechtsproblematik zu einem Abschluss zu bringen und somit weitere Rechts- und Wirtschaftsberatkosten zu vermeiden.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Im Hinblick darauf, dass öffentliche Verkehrsmittel in den meisten Fällen als Transportmittel benützt werden können, empfahl das Kontrollamt, aus Gründen der Sparsamkeit nur in begründeten Ausnahmefällen Taxileistungen in Anspruch zu nehmen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Taxifahrten außerordentlicher Vereinsangehöriger, die während der Abendveranstaltungen Leistungen erbringen, finden aus Gründen der Sparsamkeit ausschließlich dann statt, wenn in der Nacht keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr zur Verfügung stehen. Der Grund ist somit immer derselbe. Wegstrecke und Person sind jeweils auf der Rückseite der Belege angeführt.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Einige vom Kontrollamt stichprobenweise eingesehene Belege wiesen keinen Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Taxifahrten auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Im Zuge der Hausversammlungen wurde wiederholt auf die Dokumentation einer Begründung hingewiesen. Die Rechnungen werden laufend kontrolliert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Fahrt- und Reisespesen reduzierten sich im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2009 um rd. 6.300,-- EUR. Die in dieser Aufwandsposition ausgewiesenen Taxikosten betragen rd. 3.100,-- EUR und waren um rd. 1.000,-- EUR gestiegen.

Die stichprobenweise Prüfung der Rechnungsunterlagen der Jahre 2013 und 2014 ergab, dass die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten in jedem Fall dokumentiert wurde und somit nachvollzogen werden konnte.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass für ein gut funktionierendes Theaterhaus ein entsprechender Personalbedarf besteht, das Kontrollamt empfahl jedoch, im Rahmen der Budgetplanung die Personalaufwendungen einer verstärkten Beobachtung zu unterzie-

hen. Dabei wären für die Gewährung von Bonifikationen auch die wirtschaftlichen Ergebnisse des Vereines LINK zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung des Kontrollamtes gab der Verein LINK keine Stellungnahme ab.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtaufwendungen betrug im Jahr 2013 64,9 % und war gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 leicht gestiegen. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 war jeweils ein Jahresüberschuss ausgewiesen. Die Einschau in die Lohnverrechnung ergab, dass allen Mitarbeiterinnen im Dezember Prämien ausbezahlt wurden. In der Budgetplanung wurde die mögliche Gewährung von Bonifikationen berücksichtigt und aufgrund des bereits zu diesem Zeitpunkt feststehenden positiven Jahresergebnisses ausbezahlt.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass lt. VerG die Führung der Vereinsgeschäfte und die Vertretung des Vereines nach außen dem Leitungsorgan zukommen. Wenn - wie im gegenständlichen Fall - dem ehrenamtlich tätigen Leitungsorgan eine hauptamtliche Geschäftsführerin zur Seite gestellt wird, so sollten die Tätigkeiten der Geschäftsführerin klar abgegrenzt werden. Insbesondere sollte festgehalten werden, welche Geschäftsführungshandlungen der Zustimmung des Leitungsorganes bedürfen bzw. was in dessen ausschließliche Zuständigkeit fällt. Es wurde deshalb dem Verein LINK empfohlen, diese Zuständigkeiten genau zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Punkt wird evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung des damaligen Kontrollamtes wurde inzwischen umgesetzt.

Wie bereits im Pkt. 3.3 ausgeführt, wurden die Statuten im Jahr 2012 geändert. Darin wurde festgelegt, dass die Geschäftsführerin allein für die ihr zugewiesenen Agenden vereinsintern zeichnungsberechtigt ist und den Verein rechtswirksam nach außen vertritt. Die ihr zugewiesenen Aufgaben wurden vom Leitungsgremium festgelegt und betreffen u.a. die Befugnis unter Wahrung des Vieraugenprinzips Geschäftsabschlüsse zu tätigen und Vertragsunterzeichnungen durchzuführen. Ebenso oblagen der Geschäftsführerin die Durchführung und Kontrolle von Beschlüssen der Vereinsorgane. Zudem wurde festgehalten, dass u.a. die Planung und Erstellung eines Budgetplans sowie Einreichungen, Abrechnungen und die Verwaltung von Förderungen, Sponsorleistungen und sonstigen Zuwendungen in Absprache mit dem Leitungsgremium durchzuführen sind.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Das Kontrollamt empfahl dem Verein LINK, zwecks leichterer Nachvollziehbarkeit der Arbeitsleistungen die Zeiterfassung zeitnäher vorzunehmen sowie die Überprüfung der Stundenaufzeichnungen durch die Geschäftsführung in Hinkunft in kürzeren Abständen durchzuführen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die Überprüfung von Stundenaufzeichnungen durch die Geschäftsführung künftig in kürzeren Abständen durchzuführen und zu dokumentieren, wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Stundenaufzeichnungen werden nunmehr elektronisch erfasst, sie werden zeitnah durchgeführt und kontrolliert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau in die Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiterinnen ergab, dass die Mitarbeiterinnen den Aufzeichnungspflichten der getätigten Arbeitsleistungen nachkamen. Die Zeiterfassung über die geleistete Arbeitszeit erfolgte von den Mitarbeiterinnen nunmehr wöchentlich und in elektronischer Form. Zudem konnte anhand der Unterlagen festgestellt werden, dass eine regelmäßige Überprüfung der Stundenaufzeichnungen durch die kaufmännische Mitarbeiterin und die Geschäftsführerin erfolgte.

3.18 Empfehlung Nr. 18

In Anbetracht der stagnierenden Entwicklung der Umsatzerlöse verbunden mit einer gleichzeitigen Steigerung der Aufwendungen empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft vermehrt wirtschaftliche Gesichtspunkte bei den Entscheidungsfindungen mit einzubeziehen und insbesondere betriebswirtschaftliche Überlegungen bei der Auswahl der Projekte einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 ist mit einer Steigerung der Umsatzerlöse um 11,1 % eine eindeutige Verbesserung der Finanzsituation festzustellen, im Jahr 2009 schlug sich - wie bereits erwähnt - mit einem Umsatzrückgang von 9,2 % zu Buche, der aber bereits im Jahr 2010 mit einer Steigerung um 12,2 % mehr als wettgemacht werden konnte. Die Entwicklung der Umsatzerlöse kann somit nicht als stagnierend bezeichnet werden. Einnahmenseitig sind als Haupteinnahmequelle Förderungen der öffentlichen Hand anzuführen, deren Anteil beispielsweise im Jahr 2009 die Umsatzerlöse um das

Neunfache überstieg und denen die Widmung der Förderung künstlerischer Projekte zugrunde liegt, s. Pkt. 2.1, Vereinszweck sowie Präambel Förderungsvertrag. Die Idee, zusätzliche betriebswirtschaftliche Aspekte in Theaterbetrieben einfließen zu lassen, erscheint aufgrund der strengen Budgetvorgaben und des Nachweises der Förderungswürdigkeit für künstlerische Projekte als nicht anwendbar.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die Einbeziehung von (betriebs)wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Überlegungen bedeutet auch die Berücksichtigung von Ausgaben bzw. Aufwänden. Dies wird auch deshalb notwendig sein, da im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag von mehr als 56.000,-- EUR zu verzeichnen war.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. In den Jahren 2011 und 2012 waren Überschüsse zu verzeichnen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Jahr 2013 war gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 zwar ein Anstieg an ausbezahlten Honoraren für Künstlerinnen zu erkennen, diese Leistungen richteten sich jedoch nach finanzieller Lage und wurden entsprechend kalkuliert und beobachtet.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde auf die Verantwortlichkeit und mögliche Haftungsprobleme leitender Organe hingewiesen und empfohlen, Kontrollpflichten wahrzunehmen und diese entsprechend zu dokumentieren (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Kontrollpflichten werden wahrgenommen und entsprechend dokumentiert.

Empfehlung Nr. 2:

Es wurde erneut empfohlen, den Freikartenanteil nachhaltig zu senken (s. Pkt. 3.9 und Pkt. 3.10).

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3:

Ferner wurde empfohlen, die Bestrebungen einer Einigung hinsichtlich einer Mietrechtsproblematik zu einem Abschluss zu bringen und somit weitere Rechts- und Wirtschaftsberatungskosten zu vermeiden (s. Pkt. 3.13).

Stellungnahme des Vereines LINK.* Verein für weiblichen Spielraum:

Die Mietrechte befinden sich im Eigentum der Kosmos Frauenraum Kulturzentrum GmbH, daher ist vonseiten des Vereines LINK bzgl. der Mietrechte keine Einigung mit der Stadt Wien herstellbar. Der Theaterverein Wien beendete die Verhandlungen mit der Kosmos GmbH. Die dem Theaterverein Wien aufgetragene, im Gemeinderat vom 24. Oktober 2014 beschlossene Übernahme der Kosmos Frauenraum Kulturzentrum GmbH inkl. der gesamten unbefristeten Mietrechte wurde vom Theaterverein Wien abgelehnt. Die zudem vom Gemeinderat beschlossene Summe von 50.000,-- EUR für Rechts- und Wirtschaftsberatungskosten wurde ausschließlich vonseiten des Theatervereins Wien in Anspruch genommen und ist von diesem zu verantworten.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2015